



A-6130 SCHWAZ
FRANZ-JOSEF-STRASSE 2
WWW.SCHWAZ.AT

BGM Dr. Hans Lintner
Tel: 05242/6960-209
FAX: 05242/6960-213

buergermeister@schwaz.at

15.11.2018

Geschäftszahl:
UID-Nr.: ATU 36746401

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung am 14.11.2018 gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 31.10.2018, Zahl 926-2018-00016, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gst.Nr. 2280/1, KG 87007 Schwaz, im Bereich der Schiabfahrt Grafenast, von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche standortgebunden „Vereinsgebäude Zielhaus“ gemäß § 43 Abs.1 lit. a TROG 2016 vor.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 19.11.2018 bis einschließlich 17.12.2018.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht - liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Stadtgemeinde Schwaz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Schwaz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:



(Dr. Hans Lintner)

angeschlagen am:

abgenommen am: